

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3022.

Rechtswissenschaft und Gewerkschaftsbewegung.

I.

Wenn die Arbeiter einen Artikel mit dieser Ueberschrift zu lesen bekommen, vermuthen sie nicht mit Unrecht, daß neue Auslegungskünste des Reichsgerichtes oder anderer Gerichte zum Schaden der Arbeiterbewegung vorgeführt und kritisiert werden oder daß von neuen Gesezeskünsten gegen das Koalitionsrecht die Rede sein würde. Heute käufchen sie sich aber ausnahmsweise; wir wollen nicht handeln von diesen Leistungen der Gesezgebung und der Handhabung der Geseze, die so charakteristisch sind für die deutschen Juristen. Wir wollen einmal die seltene Gelegenheit wahrnehmen, aus neuen Erscheinungen der juristischen Litteratur Waffen für die Gewerkschaftsbewegung bereitzustellen. Selten ist die Gelegenheit, denn die übergroße Mehrzahl der Juristen steht im Dienste der Staatsgewalt, welche die großartigste Organisation der bestehenden Klassen ist oder, so weit sie vom Staate nicht abhängig ist, fühlt sie sich mit 1000 Ketten gefesselt an der heutigen Ordnung, die sie verachtet und vertritt auch dort, wo der gesunde Menschenverstand sich gegen ihre Auslegungskünste aufbäumen muß.

Marg und Engels haben schon im kommunistischen Manifeste darauf hingewiesen, daß die Bourgeoisie alle bisherigen ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres heiligen Scheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt. Dieselben Grundleger des wissenschaftlichen Sozialismus haben aber auch vorausahnend geschrieben: „In Zeiten endlich, wo der Klassenkampf sich der Entscheidung nähert, nimmt der Auflösungsprozeß innerhalb der herrschenden Klasse, innerhalb der ganzen alten Gesellschaft, einen so heftigen, so grellen Charakter an, daß ein kleiner Theil der herrschenden Klasse sich von ihr losragt und sich der revolutionären Partei anschließt, der Klasse, welche die Zukunft in ihren Händen trägt. Wie daher früher ein Theil des Adels zur Bourgeoisie überging, so geht jetzt ein Theil der Bourgeoisie zum Proletariat über, und namentlich ein Theil der Bourgeoisie-Geologen, welche zum theoretischen Verständnis der ganzen geschichtlichen Bewegung sich hinaufgearbeitet haben.“

Es sind dies eben Ausnahmen, von diesen Ausnahmen der Rechtswissenschaft wollen wir heute sprechen.

Ein großes Werk: „Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reiches“ von dem Professor des römischen Rechts an der Universität Bern, Philipp Lotmar, giebt uns dazu in erster Linie Anlaß. Schon äußerlich stellt sich dieses Buch von ca. 850 Seiten großen Formates, dem ein zweiter Band noch folgen wird, als eine bedeutungsvolle Erscheinung dar. In der ganzen Litteratur giebt es keine so umfangreiche Darstellung des Arbeitsvertragsrechtes. Mit großem Eifer ist all das zusammengetragen, was die Litteratur über das Arbeitsvertragsrecht besitzt. Auch die Tarifverträge, die in unserem Malerkalender für 1902 veröffentlicht wurden, sind an mehreren Stellen erwähnt und in interessanter Weise verwerthet worden.

So sehr wir den leitenden Personen der Gewerkschaften die Anschaffung und das Studium dieser hervorragenden Erscheinung auf dem Büchermarkte empfehlen wollen, so unmöglich ist es selbstverständlich, im Rahmen unseres Fachblattes den Inhalt dieses Buches auch nur in großen Zügen wiederzugeben. Wir beschränken uns auf den für unsere Leser wichtigsten Theil, auf die lichtvollen Darstellungen über die Tarifverträge, deren juristisch wissenschaftliche Behandlung schon früher Lotmar im Archiv für soziale Gesezgebung und Statistik unternommen. Wenn wir erwähnen, daß Lotmar auf ca. einem halben Hundert Seiten über die Tarifverträge handelt, so ist damit auch schon vorweggenommen, daß wir nur das Wichtigste von diesen Ausführungen hier wiedergeben können.

Unter einen Tarifvertrag versteht Lotmar einen Vertrag, der von einem oder mehreren Unternehmern mit einer Mehrheit von Arbeitern über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen wird. Lotmar bebauert, daß dieser Form der Verträge in den Rechtsquellen nicht gedacht wird und daß die

Rechtssprechung sich noch wenig mit ihm befaßt hat, obgleich dieses Gebilde unzählige Arbeitsverträge beeinflusst und unzählige Konflikte aus solchen hintanhält. So wichtig diese Tarifverträge für die am häufigsten vorkommenden Verträge, die Arbeitsverträge sind, so werden auch die Juristen über ihren Thatbestand und über ihre Leistungen nicht durch die Geseze und die Rechtssprechung, sondern durch Vorkommnisse, die außerhalb derselben liegen, informiert. Der Tarifvertrag erscheint Lotmar als ein jüngerer Bruder der wohlgekannten Arbeitsordnung, der aber in noch weiterem Maße als diese auf den Arbeitsvertrag einwirkt und zu einer noch größeren Zukunft berufen ist. Lotmar meint, daß heute schon der Arbeitsvertrag nicht vollständig erörtert werden kann, ohne Heranziehung der Tarifverträge. Er weist auf die von Jahr zu Jahr steigende Häufigkeit seines Vorkommens hin, auf die Massenhaftigkeit der Arbeitsverträge, die vom Tarifvertrag die wichtigsten Stücke ihres Inhalts empfangen und endlich darauf, daß der Tarifvertrag das wirksamste private Mittel bildet, dem schwächeren Kontrahenten eines Arbeitsvertrages einen feinen Interessen näher entsprechenden Inhalt desselben zu verschaffen. Er wurde und wird zu einem erfolgreichen Werkzeug der Weisung oder Hintanhaltung von Lohnkämpfen, wie er auch oftmals deren Kampfsobjekt abgiebt.

Von allen anderen Verträgen unterscheidet sich der Tarifvertrag, daß er nicht von zwei einzelnen Personen abgeschlossen werden kann, daß in der Regel beide Parteien, immer aber die eine Partei, die der Arbeiter, aus einer Mehrheit von Personen bestehen muß. Das Ziel des Tarifvertrages ist nur die Regelung der Abschlüsse von künftigen Arbeitsverträgen. Der Vortheil der Arbeiter bei Abschluß der Tarifverträge ist die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ihre Entziehung den zufälligen Fluktuationen des Arbeitsmarktes, die Sicherung einzelner stehender Arbeiter vor dem Uebergewicht des Unternehmers. Für den Unternehmer hat die ihm auf bestimmte Zeit gestrichelte Voraussicht der Lohnhöhe und der Arbeitsbedingungen, wie die Unterwerfung aller Konkurrenten unter die gleichen Schrankenvortheile, welche ihnen den Abschluß der Tarifverträge erwünscht sein lassen. Nicht wie im Arbeitsvertrag der einzelne Arbeiter dem Unternehmer entgegentritt, wird der Tarifvertrag beschlossen und verwirklicht, sondern die gesammten Arbeiter treten dem Unternehmer, womöglich der Gesamtheit der Unternehmer als vertragschließender Theil im Tarifvertrage entgegen. Der Tarifvertrag erscheint auch bedeutungsvoll als eine Vorstufe der gesetzlichen Behandlung des Arbeitervertragsrechtes. Ist der Tarifvertrag eine schon im Mittelalter bekannte Thatsache gewesen, so ist seine Bedeutung erst in den letzten Jahrzehnten, vor allem in den letzten Jahren gewaltig gewachsen.

Der Thatbestand des Tarifvertrages wird bestimmt durch seinen Inhalt und durch seine Form. Wo Geseze abweichende Uebereinkünfte für nichtig erklären, gilt dies selbstverständlich auch für den Tarifvertrag, derselbe darf auch nichts bestimmen, was als Verstoß gegen ein Gesez oder gegen die guten Sitten ausgelegt werden könnte. Der Tarifvertrag enthält in der Regel Uebergangsbestimmungen, die aus der Zeit des dem Tarifabschluß oft vorangegangenen Kampfes ein friedliches Verhältnis anbahnen sollen, somit die Wiederaufnahme der Arbeit, die Aufhebung von Sperren und Boykotts, die Aufhebungen von Aussperrungen, den Widerruf schwarzer Listen, die Rücknahme von Kündigungen, von Unterlassungen von Maßregelungen, von Verunglimpfungen Arbeitswilliger usw. betreffen. Wichtiger sind die den Tarifvertrag selbst betreffenden Bestimmungen, die Dauer desselben, die Kündigungsfristen und Kündigungsformen, die Fortdauer des Vertragsverhältnisses im Falle der Unterlassung der Kündigung, Bestimmungen über Werkstattordnungen und Spezialtarife über die Organe zur Schlichtung von Differenzen aus dem Tarif, wie Kontrollkommissionen, Tarifausschuss, Einigungsamt usw. Oft werden auch die Mittel festgesetzt, welche die Einhaltung der Verträge verbürgen sollen. Die genannten Bestimmungen regeln die Herrschaft des Tarifes, sie begrenzen ihn zeitlich und räumlich, sie suchen ihn sicher zu stellen, sie sind die schützende Hülle des inhaltlichen Kerns des Tarifvertrages, der Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die beiderseitigen Leistungen, auf die Vergütung nach Größe, Form, Ort, Zeit und auf die Arbeit nach Gestalt des Arbeitsprozesses, nach Ort und Arbeitszeit, sowie nach der Vertragszeit. Der Tarifvertrag soll die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen ganzen Kreis von Personen allgemein festsetzen und damit diese Festsetzung durch die Parteien des künftigen Arbeitsverhältnisses gänzlich oder theilweise überflüssig machen. Es wäre aber falsch, wenn ein dem Arbeitsverhältnis fernstehender aus der Thatsache der Tarifverträge den falschen Schluß ziehen wollte, daß er den Unterschieden nicht Raum gewähre, welche durch Lebensalter, Geschlecht und Ausbildungsgrad, Arbeits- oder Wohnort und Arbeitsaufgaben in der Leistungsfähigkeit, den Entgeltansprüchen und den Werth der Arbeitsergebnisse hervorgebracht werden. Nicht nur kann dies Alles im Tarifvertrage dargestellt werden, es gelten auch die Tarifbestimmungen stets nur als das Maximum von Lohnentschädigung, als das Maximum von Arbeitszeit, so daß höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten als die allgemein bestimmten dem Geiste der Tarifverträge nicht widersprechen würden. Weitere wichtige Bestimmungen von Tarifverträgen sind die Einschränkung der Lehrlingshaltung, die Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, die Anerkennung einer Organisation usw.

Der Tarifvertrag wird auch bestimmt durch seine Form, er ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, ein Vertrag. Es kann somit, wenn auch mit Mißbrauch oft Mißbrauch getrieben wird, als Tarifvertrag nicht gelten, eine Feststellung, die lediglich von einer Vertragspartei, also lediglich von Arbeitern oder ausschließlich von Unternehmern festgesetzt wird. Ein Tarifvertrag ist demnach erst da gegeben, wo die Vereinbarung für die Lohn- und Arbeitsbedingungen künftiger zu schließender Arbeitsverträge von denjenigen Personen getroffen wird, welche in diesen Arbeitsverträgen als Unternehmer und Arbeiter einander gegenüberstehen sollen. Von Seiten der Unternehmer kann von einem einzelnen oder von einer Mehrheit der Vertrag abgeschlossen werden. Es liegt selbstverständlich im Interesse der Arbeiter, aber auch der Unternehmer, daß der Tarifvertrag nicht mit den Unternehmern einzeln, sondern mit einer Mehrheit von koalirten Unternehmern abgeschlossen wird, weil dadurch die moralische und die rechtliche Bindung der Unternehmer stärker wird. Von Seiten der Arbeiter kann ein Tarifvertrag nur von einer Mehrheit abgeschlossen werden. Dies geht schon aus der Natur des Tarifvertrages hervor, der die Herstellung einer für eine Mehrheit bestimmten und dem Einzelwillen entzogenen allgemeinen Abmachung bezweckt. Die Voraussetzung eines Tarifvertragsabschlusses ist demnach die Koalition der Arbeiter. So ergibt sich die Anerkennung der Organisation aus der Thatsache des Tarifabschlusses. Der Tarifvertrag ist vom Arbeitsvertrag zu unterscheiden. Im Arbeitsvertrag wird über Arbeitsleistung und das Entgelt für dieselbe bestimmt, im Tarifvertrag wird dagegen festgelegt, daß, wenn es künftiger zum Abschluß von Arbeitsverträgen kommt, diese Arbeitsverträge den im Tarifvertrage vereinbarten Inhalt haben sollen.

Aus unserem Berufe.

+ Die feindlichen Brüder untereinander in den Haaren. Daß wir in Berlin uns den Luxus einer Sonderorganisation leisten können, dürfte den Kollegen vom letzten Verbandstage in Würzburg noch bekannt sein. Zogen doch damals unsere „Unentwegten“, die wirklich „Klassenbewußten“ — Kämpfer, wie sie sich selbst gerne nennen, mit ihrem geistigen Produkt — „der Gewerkschaft“ — in allen Ecken Deutschlands herum und forderten unsere Kollegen auf zum Kampf! — aber nicht etwa gegen die Unternehmer! — nein, zum Kampf gegen die Vereinigung deutscher Maler, — dieser Organisation galt der Krieg! Die Vereinigung sollte beseitigt werden. Die Maler Deutschlands sollten durch Genuß und Genossen zu „Klassenkämpfern“ gemacht werden u. a. m. Nun, wir kennen unsere Pappenhüter, die über den Werth einer Organisation nicht über das WAC hinauskommen. Im Schreiben und im Befehlen der Organisation, der sie selbst angehört, haben sie ganz effectliches geleistet. In jeder Nummer ihres Blättchens, dessen Inhalt nicht einmal die Druckerwärzger werth ist, schreiben sie den Untergang der Vereinigung und das Wachstum (?) der — Gewerkschaft. Bereits das erste Tausend (!?) wollten sie erreicht haben. Wir haben diese „Muschkollegen“ ruhig wurteln

lassen. Jeder der lesen und rechnen kann, konnte aus ihnen Abrechnungen lesen, daß sie über die „Einkünfte“ niemals hinausgekommen sind. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen — sagt der Dichter auch unter unseren „Klassenkämpfern“ brach die Fehde aus, es mußte wieder einmal etwas „Neues“ sein. Wie in der Kunst sich der moderne Stil bis zum Ueberdrehen ausgebildet hat, so mußte es auch in der Sonderorganisation der Unentwegten geschehen. So hatte sich denn in der Stille schon eine Ueberdrehungs-Organisation unter der Leitung eines gewissen Wiemer mit dem stolzen Titel, die „Höberliten“ gebildet. Als unsere Organisation in diesem Jahre den Abschluß des Tarifs den Kollegen zur Kenntnis brachte, da leisteten unsere feindlichen „Brüder“ im Schimpfen in den Versammlungen geradezu Unglaubliches. Kollegenhass und Fratzenhaftigkeit gemischt. Und als dann gar in einer heimlich zusammengeschlossenen — trotzdem — „öffentlichen“ Versammlung am 9. September — es waren etwa 250 Personen, darunter ca. 70—80 Vereiningungsmitglieder — die feindlichen Brüder die Majorität hatten, wurde gegen den Tarif ge—bottet, daß nur so die Funteln stoben — aber sie richteten keinen Schaden an. Die Versammlung ging auseinander wie das Hornberger Schießen. Nur hatte der Gehilfenauschuss eine Versammlung zum 29. September nach Kellers großen Saal einberufen. Hier war auch die Organisation der „Höberliten“, etwa 9 Mann, unter Führung des „unbeliebten“ Herrn Wiemer angetreten. Jedem im Saal Eintretenden wurde ein Flugblatt eingehändig, welches die Proklamation: „Nieder mit dem Lohnstarif und den Verbandspäpsten“ enthielt. An Stelle des Mitglieds Katobeit, welcher erkrankt war, gab Kollege Buschold die Einleitung. Sodann sprach Wiemer in der schon früher von uns zitierten Weise. Bemerkte sei nur, daß Kolll. Vint mit diesem Subjekt oberflächlich abrechnete. Nunmehr glaube auch die „Gewerkschaft“ den Zeitpunkt gekommen, um „offiziell“ jede Gemeinschaft mit Wiemer und Genossen abzuleugnen bzw. abzubrechen. Aber siehe da, jetzt entpuppte sich Herr Wiemer, dem übrigens in der Versammlung vom 29. September der Vorwurf der Polizeispitzelei gemacht wurde, welchen er ruhig auf sich sitzen ließ, in seiner Ehrbarkeit. In einem Winkelblättchen, benannt „Der Höberliten“, ist in Nr. 4 ein Artikel enthalten, der für die Urheber der Querkreisereien, die in unserem Beruf zum Schaden der Kollegenschaft bestehen, bezeichnend ist. Die Kollegen unserer Organisation aber mögen sich die Herren, die vorgeben, sie allein sind die wahren Klassenkämpfer, genauer ansehen. Nachdem der erste Teil lediglich den Tarif als „Verrat“ bezeichnet, und unsere Kollegen Vint und Katobeit in der schmutzigsten Manier beschuldigt werden, gehen wir nachstehenden Erguß im Wortlaut wieder:

„Gleich aber den Herren des Zentralverbandes der Maler befinden sich einige Demagogen der „sozialdemokratischen Gewerkschaft der Maler Berlins“ auf derselben Straße. Die Herren Nicolai, Berndt und Geng schwören jetzt in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ „Lipp und Klipp“ jede Gemeinschaft mit uns, jedes Handeln bezüglich der letzten beiden Versammlungen am 9., sowie am 25. September ab. Zur Steuerung der Wahrheit soll hier gesagt sein: Daß die „Totalorganisation“ zu der ersten Versammlung die Hälfte der Kosten getragen und sogar einen Vorschub geleistet hat. Zur zweiten Versammlung hat dieselbe die Annonzen im „Vorwärts“ bestellt und auch bezahlt. Wenn weiter der Artikelschreiber befreit, daß Herr Geng in der letzten Versammlung nicht geküßert hätte, von der Wahl einer Lohnkommission Abstand zu nehmen, da der Tarif nur einmal beschlossen und nichts dagegen zu machen wäre, als den Lohnstarif ebenfalls anzuerkennen, so irrt er. Bisher ist dieses nur allzuwahr, und nicht allein der „Vorwärts“ brachte dahingehend den Bericht, sondern auch die „Volkszeitung“, dessen Reporter jede Rednerausführung stenographisch feststellt hat und ist auch von den Anwesenden so verstanden worden. — Der übrige Streit zwischen den beiden feindlichen Brüdern interessiert uns herzlich wenig, da, wie ersichtlich, es auf dieser Seite ebenso an Loyalität und Wahrheit mangelt, wie auf jener Seite die Unzulänglichkeiten die größten Organe feiert und da für uns in der ganzen Lohnstarifbewegung weniger das Feilschen um einige Pfennige im Vordergrund steht, als

Ueber den Werth und Nutzen der Gesellen- und Meisterprüfungen.

Wir hatten schon früher angedeutet, daß es nothwendig sei, nochmals auf den Verbandstag der süddeutschen Maler- und Tischlermeister zu Mannheim zurückzukommen, was hiermit geschehen soll. U. A. stand auf der Tagesordnung dieses Verbandstages auch ein Vortrag über obiges Thema, wozu Herr Malermeister Ambros, Müller-Freiburg das Referat übernommen hatte. Wenn dieser Herr seine Ausführungen im Rahmen des Themas in objektiver Weise gehalten hätte, würden wir ruhig zur Tagesordnung übergegangen sein, da nach unserer Ueberzeugung gewiß manch einer der anwesenden Herren sich im Stillen über den Ausfluß solcher, na sagen wir einmal Weisheit, gewundert haben wird, so aber machte Herr Müller aus seinem Herzen keine Mörbergrube und ließ seinem Redefluss freien Lauf, in dem Feuer der rechnerischen Begeisterung aber Behauptungen aufstellend, die zu beweisen ihm schwer werden möchten, weswegen wir uns im Allgemeinen etwas näher mit dem Vortrag befassen wollen.

Nach der Malerzeitung wies der Referent vorerst auf die Leistungen des Handwerkes im Mittelalter hin, was dieses nur durch seine Organisation, durch seine Zünfte, Gilden und Brünste hätte vollführen können. Selbstredend war der damalige Meister der unbeschränkte Herr. Der Lehrling, der 4—5 Jahre lernen mußte, galt als Familienmitglied, dessen ganzes Sinnen und Trachten nur dem Berufe galt und dem als Endziel der Lehrgzeit nur das Gesellenstück vorzuschwebte.

Selbstverständlich bildete sich mit dieser Schöpfung auch sein Charakter, und wenn der junge Geselle sein Gesellenstück vollendet, wenn er sich zur Wanderjahre ausgereift hatte, wenn er Abschied nahm vom Lehrmeisterhaus weg, konnte man Manchen sagen hören: Da sieh ein schmucker Mann, der braucht keine Angst zu haben, der kann das Seine, und der Meister schüttelte ihm herb die Hand und durfte sagen, mache so weiter, mache deinem Gewerbe Ehre und grüße die Kollegen draußen. Nun bitte, bilden Sie dem jungen Mann nach, es liegt in seinem Auftritte eine feste zuverlässige Sicherheit, eine erbauliche Männlichkeit. In seinem Innern flüht er den Werth seiner Leistungen, er weiß, ich habe was Nützliches gelernt, ich kann was leisten, und freudig hebt sich in diesem frohen Gesichte seine Brust. Wie will ich schaffen, wie will ich weiterstreiten in meiner Kunst, wie will ich den Meinigen Freude machen, und seine jugendliche Gestalt verräth einen gewissen Stolz, so daß Jedermann, der diesen schmucken, stolzen Gesellen sieht, seine Freude an ihm hat. Auch wir dürfen ihn getrost sich selbst überlassen, denn er macht dem

das Unwürdige der Lage zum Bewußtsein zu bringen. Wir sind stolzer, weil wir Sklaven sind, wir lenken unsere Aufmerksamkeit auf die Alltäglichkeiten des Lebens und streifen so unser Gehirn ab.

Die weiteren Auslassungen können wir ruhig übergehen, sie zeigen uns allzu deutlich die verheerenden Spuren des sich bemerkbar machenden Gehirnschwundes. Uns bleibt nur übrig, die Feststellung eines ganz besonderen Fortschritts: „Das Trifolium Nicolai, Berndt und Geng, Arm in Arm mit dem „Gentlemen“ Wiemer.“ Ja, was macht nicht alles die Entwicklung? Wahrhaftig, etwas mehr Einsicht und Geschmacl, Kollegen, hätte ihr Euch doch zugetraut!

+ In Hannover erhalten die reisenden Kollegen von der Malerinnung 50 S. Wie uns von da mitgetheilt wird, hat die Innung unsere Fiskalverwaltung beauftragt, das Auszahlen des Innungsgebühres mit zu übernehmen, was nur anzuerkennen ist. Wo man den Arbeiterorganisationen von Seiten der Unternehmer gebührend entgegenkommt, wird es stets für beide Theile von Vortheil sein; der einseitige Unternehmerrückblick gehört nicht mehr in die Zeit der Tarifvereinbarungen.

+ Die Mitglieder der Lüneburger Zwangsinnung der Maler, der auch die Meister des Landkreises Lüneburg angehören, haben in ihrer Mehrheit die Aufhebung der Zwangsinnung beschlossen. Nach Genehmigung der Aufhebung der Zwangsinnung beabsichtigen die städtischen Meister wieder eine freie Innung zu errichten.

Er im mittschau. (Situationsbericht.) Zu unserer Bewegung in diesem Frühjahr wurde mit den Meistern der Innungsversammlung am 2. April ein Lohnstarif ausgearbeitet und beschlossen, denselben gedruckt in den Werkstätten auszuhängen. Wir hätten ihn heute noch nicht, wenn nicht mit Hochdruck gearbeitet worden wäre, und so haben wir ihn erst vor Kurzem erhalten: Derselbe lautet: 1. Arbeitszeit von 7—6 Uhr ohne Frühstück und Pausen mit einer Stunde Mittagspause = 10 Stunden; 2. Ungedrungene Arbeiten, welche bis Abends 7 Uhr fertiggestellt werden können, auf Wunsch der Kunstschaffner, müssen gemacht werden ohne Entlohnung; 3. Ueberstunden von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr, sowie Sonntagsarbeit, werden mit einem Zuschlag von 10 Pfa. pro Stunde bezahlt; 4. Bei Nachtarbeit findet die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr statt mit 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Wesperrausch, einschließlich 1 Stunde Mittagspause. Dafür wird ein Lohnzuschlag von 50 Pfa. pro Tag gewährt; 5. Kleinigung findet nicht statt; 6. Lohnzahlung findet Sonnabends statt. Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend und endet am Freitag; 7. Bei Landarbeit wird Auslösung nach Uebereinkunft bezahlt. Es bleibt also noch Vieles zu wünschen übrig. Herr Dertel ist es, der ihn zwar anerkennt, aber keine organisierten Kollegen einstellen will. Wir sind daher gezwungen, die Sperre über die Werkstätte aufrecht zu erhalten. Die Kollegen, welche es trotzdem gelüftet, bei genanntem Herrn zu arbeiten, müssen es sich gefallen lassen, wenn sie mit Rosenamen wie: Minibich, Ose, Laufseunge usw. beehrt werden. Noch manche bedauerliche Vorkommnisse könnten hier festgelegt werden. Nach Vorstehendem müßte man glauben, daß kein anständiger Mensch in dieser Mutterwerkstätte arbeiten würde, hoch weit gefehlt. Seine Getreuen sehen sich aus heruntergekommenen Meistern, Meistersöhnen, Streikbrechern usw. zusammen. Diese zufriedenen Arbeiter, sollte man glauben, genießen die ganz besondere Gunst des Herrn Dertel, doch dem ist nicht so, denn sie werden behandelt, wie sie es verdienen. Wenn er auswärtige Kollegen durch schöne Versprechungen nach hier locken kann, so thut er es und wenn er bei ihm Beschäftigte entlassen muß, mit denen findet er sich ab, indem er ihnen sagt: „Nur reißt mir nicht aus, da muß ich erst die Fremden arbeiten lassen. Das haben auch die erfahren müssen, welche während des Streiks die Arbeitswilligen machten. Wir warnen daher alle Kollegen, nicht hereinzuwalken, denn Herr Dertel bibel sich auf diese Weise eine Reserve, die sich ihm bedingungslos unterwerfen muß. An alle Kollegen richten wir die Bitte, die Dertelsche Werkstätte zu meiden, dann muß auch er unsere Organisation anerkennen, wenn er es nicht vorzieht, von seinen „Menten“

Handwerk keine Unehre. Das Gesellenstück hat er gut gefertigt und sein ferneres Ziel ist die Meisterprüfung. Dieses Ziel giebt ihm ein Pflichtgefühl, ein Pflichtbewußtsein, welches ihn zum leistungsfähigen Gesellen macht, und zum Freunde aller dazwischen in der Berührung kommt. Er wird ein Mann, den man überall gern sieht, und wann und wo er sein Meisterstück macht, das man seine Freude an ihm. Nicht nur in seinem Fache, sondern allüberall ist er ein gut brauchbarer Bürger, der an jedem Platze, wo er hingestellt wird, seinen Posten ausfüllt.

Leider seien durch große Umwälzungen, besonders durch den 30jährigen Krieg, die Organisationen des Handwerks, sein Wohlstand und sein Können zu Grunde gegangen. Bekannt sei denn auch das viele Unheil, das später die Gewerbefreiheit angerichtet. Redner schildert den Aufschwung nach 1870, die Organisation der verschiedenen Stände mit ihren Kammern, in letzter Linie erstehen die Handwerkerkammern. Doch sei noch Vieles an der Handwerkerbewegung zu verbessern, bis das Handwerk wirklich davon Nutzen habe. Zugelassen müsse man die Verbesserung im Lehrlings-, Gehilfen- und Meisterwesen. Auf die Durchführung des Lehrlingswesens lege er für die Zukunft die einzige Hoffnung zur Erlangung eines tüchtigen leistungsfähigen Handwerkerstandes. Charakterbildung spiele eine große Rolle für die Zukunft des jungen Mannes und für seinen Beruf.

Nicht ernst und gewissenhaft genug — heißt es dann wörtlich — kann man die Verpflichtung nehmen, die man hat dem Lehrling gegenüber. Leider hat das familiäre für den Lehrling vielfach aufgehört und derselbe muß größtentheils außer des Meisters Haus essen und schlafen, um so größer wird die Aufgabe für den Lehrmeister. Lehrling und die Innungen und Gewerbeschulen haben die heiligste Verpflichtung, zu der Ausbildung des jungen Mannes das Mögliche beizutragen. Nehmen wir an, alle genannten Theile, der Lehrling ganz besonders, haben den besten Willen und bei der Preisprechung bezw. Gesellenprüfung besteht der Kandidat sowohl die theoretische wie die praktische Prüfung ganz gut und kommt in eine fremde Werkstätte, fremde Stadt, wie angenehm ist es für den Meister, wenn er einen jungen Gesellen bekommt, der was kann, der was kann, was das Gesellenstück verlangt, d. h. der junge Mann wird gut aufgenommen. Er wird gut behandelt, er wird gut bezahlt und beide Theile stellen sich gut. Der junge Mann ist zufrieden, und weil er etwas gelernt hat, hat er einen gewissen (?) Charakter, einen gewissen berechtigten Stolz auf sein Können und auf seinen Beruf.

zu leben. Zur Zeit beherrscht er die übrigen Meister so weit er nur kann.

Dortmund. (Situationsbericht.) Im Frühjahr dieses Jahres hatte die hiesige Filiale einen Lohnstarif an die Innung eingesandt, um auch hier eine feste und geregelte Grundlage zu schaffen. Die beiderseitigen Kommissionen hatten sich in allen Punkten gütlich geeinigt: 42 S. Minimallohn und hielten den Tarif schon gefordert; jedoch wir hatten uns gefäuscht, denn in der Innungsversammlung wurden unsere Forderungen klipp und klar abgelehnt. Darauf haben wir im Oktober einen neuausgearbeiteten Tarif eingereicht mit den Hauptforderungen: 50 S. Minimallohn, 10 Stunden Arbeitszeit und tägliche Lohnzahlung. Hier existiert mit wenigen Ausnahmen noch die 14tägige Lohnzahlung und dann meistens mitten in der Woche. Damit man uns besser in der Gewalt hat, werden drei Tarife einbehalten; eine Unfalte, wie man sie wohl selten trifft. Um nun all diese Uebelständen abzuhelfen und geregelte Zustände herbeizuführen, bedarf es vor allem Dingen eines festen Zusammenhanges, damit wir im nächsten Frühjahr unsere Forderungen mit Nachdruck vertreten können, denn zu einem Kampf wird es zweifellos kommen. Hat sich unsere Filiale auch in diesem Sommer tüchtig gehoben, so ist dieses doch noch lange nicht genügend; wir dürfen nicht eher ruhen, bis alle Mann der Organisation angehören. Haben wir hier doch schon mit dem Indifferentismus der Kollegen zu kämpfen; konnte man doch schon am besten bei den einzelnen Werkstättenversammlungen beobachten, die wir in diesem Sommer abgehalten haben. Hauptsächlich waren es die Werkstätten Kruse, Habs und Mellensmann. Auf letzterer arbeiten meistens unorganisierte, natürlich treue Schächten des katholischen Gesellenvereins. Organisation ist diesen Leuten etwas fremd; das bischen Verstand, welches diese Menschen besitzen, reicht zu weiterem Denken nicht aus. So ungefähr dasselbe ist auf der Werkstätte des Herrn Habs der Fall. Dieser Herr steht in dem guten Kruse, die schlechtesten Löhne zu zahlen und die längste Arbeitszeit innezuhalten; denn bis vor Kurzem wurden daselbst noch elf Stunden gearbeitet. Auch die Kruse'sche Werkstätte kann sich rühmen, meistens unorganisierte Gesellen zu beschäftigen. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 1/2 Std. Lohn bis zu 40 S. Bessere Arbeiter und Leute, die schon längere Jahre da sind, erhalten bis höchstens 44 S. Es ist kaum glaublich, wenn man hört, daß ein dertelscher Kollege, der daselbst schon zirka zwölf Jahre beschäftigt ist, mit 25 S. die Stunde abgeseift wird, nur weil der Dertelsche schlecht sehen kann. Dieser Kollege war früher auf der Werkstätte als Holzmaler thätig; höchstwahrscheinlich ist die Sehschwäche der Augen im Dienste des Unternehmerrhythmus verloren gegangen. Natürlich, wenn dem Arbeiter seine Gesundheit aufgegeben, dann bekommt er den Fußtritt ober aber, man wirft ihm einige Weilspeinnige vor die Füße. Man sollte glauben, solche Fälle müßten den Kollegen einmal die Augen öffnen, denn mögen sie auch noch so viel sich zum Liebkind machen und den Schmaroher spielen, sobald sie überflüssig sind, hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan und kann gehen.

Das Submissionsunwesen steht hier in schönster Blüthe; hauptsächlich ist es die Firma Willert u. Stobbe, die bei öffentlichen Ausschreibungen den Messord der Preisbrüderei schlägt. Selbstredend müssen die Arbeiter die Kosten tragen, denn ein Profit soll trotzdem herausgeschlagen werden. Auch schwindet jede Möglichkeit, irgendwo gutes Material zu verarbeiten. Dort wird alles mögliche und unmögliche zurecht gebracht. Solche Fälle stehen hier leider aber nicht vereinzelt, sondern treten als Gewohnheit auf. So z. B. hat ein Herr Winkel seinen Leuten die Stunde 3 S. abgezogen, weil er die Arbeiter so „billig“ angenommen habe. Mein lieber Herr Winkel! Würden Sie, wenn das umgekehrt der Fall wäre, Ihren Leuten dann auch zugelegt haben? Den Schaden theilen Sie mit Ihren Arbeitern, den Profit heimfen Sie jedoch ganz alleine ein. Das ist die Humanität der Arbeitgeber. Es ist auch wirklich zu traurig, wenn man hört, daß die Herren in jedem Jahre so und so viel zugelegt haben; mit Verlust wird natürlich immer gearbeitet, trotzdem sich so manche dann nach einigen Jahren grobhartige Häuser kaufen können — selbstredend von den Verlusten, die sie jedes Jahr haben.

Unsere Versammlungen waren in diesem Jahre bis jetzt immer gut besucht; ist doch auch seitens des Vorstandes alles nur Mögliche gethan, um die Filiale nach allen Seiten hin

Dieser junge Geselle läuft nicht dem großen Gauden der Unzufriedenen nach, den Aufwieglern, denjenigen, denen es in ihren Vereinigungen so vielkack nur darum zu thun ist, den jungen Arbeiter aufzuheben und unzufrieden zu machen. M. S. Hier muß es gesagt werden, das ist ja oft die einzige und die Hauptaufgabe solcher Vereine und solcher unglücklichen Patrone, und die Wähler können meistens nichts, haben nichts gelernt und führen das große Wort. Wenn auch die Neugierde und ein gewisses Zwang von verschiedenen Kollegen den jungen Mann einige Mal verleiten, dabei zu sein, bald findet er sich doch zu gut dafür, er bleibt hinweg, er will vorwärts streben, er hat ein Ziel im Auge, er will auch Meister werden. Er sucht sich bessere Gesellschafter, die, Gott sei dank, er doch noch überall findet und hoffen wir in vielseltiger Zeit noch viel mehr. Nur betonen muß ich noch, daß das allerdings gut am Gesellen ist, daß, um alle Rechte und auch später den Meisterstitel zu bekommen, hierzu ein moralischer Zwang vorhanden ist. Nun zu den Meisterprüfungen, und hierin kann ich mich kürzer fassen. Der Geselle, der sein Gesellenstück gemacht, wird in den meisten Fällen vorwärts streben und sein Ziel, die Meisterprüfung, nicht aus dem Auge lassen, er wird seine Fertigkeit und seine Kenntnisse erweitern, dadurch wird er ein Mann, der wenn er Meister geworden ist, wird er etwas gelernt hat, den Werth der Arbeit zu schätzen weiß, der auch kalkulieren kann und auch rechnen kann, und jedenfalls kein Schmutzkonkurrent wird, ein Schmutzkonkurrent, der durch seine Submissionsangebote die Menschheit schädigt, sich selbst, sein Handwerk, seine Kollegen, seine Auftraggeber, und ganz besonders seine Familie, verlassen hat. Es ist doch zu hoffen, daß es dann besser wird, auch bezüglich des Submissionswesens, wenn wir geprüfte Meister haben, und gerade hier halte ich bei den Meisterprüfungen die theoretische Prüfung für die nothwendigste, für die wichtigste, denn sie hat sich zu erstrecken: 1. auf die Buch- und Rechnungsführung, 2. auf die Fachkenntnisse, 3. auf die geschäftlichen Vorkenntnisse bezw. Gewerbetheorie. Hier ist bezüglich des Gesellen gewiß zu behaupten, daß es nicht heißt: Es muß jeder die Meisterprüfung machen, es muß eben auch darin durch allgemeinen Zusammenschluß darauf hingedrängt werden, daß das Geselle verbessert wird, daß es ein Maß wird. Ich hoffe auch zuversichtlich, wenn wir wieder einen durchweg gut geschulten Meisterstand besitzen, wenn wir durch Zusammengeden, gana

emporzuheben; besonders in erzählerischer Weise. Auch haben die persönlichen Zwistigkeiten, die leider bisher hier vorwiegend geherrscht, bedeutend nachgelassen.

Unser Neukrünen-Abendsfest, das am 14. September stattfinden sollte, wurde von der Polizei verboten, indem wir zur Abwechslung als „politisch“ erklärt wurden. Die Bewerbe, welche wir dagegen eingereicht hatten, wurde verworfen, weil wir die Bewerbestreit nicht eingehalten hatten. Ebenfalls haben wir für den Winter einen Unterrichtskurs für Dekorationen bezw. Holz und Marmor eingerichtet und findet selbiger an verschiedenen Abenden in der Woche sowie Sonntag Morgens statt. Lehrer sind die Kollegen Böcker für die Dekoration und Kohlmeier für Holz und Marmor.

Man sieht also, daß wir den Kollegen in jeder Hinsicht gerecht werden und ihnen Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse zu erweitern; deshalb müssen dieselben es sich aber auch zur Pflicht machen, immerfort agitatorisch zu wirken und die uns noch Fernstehenden auf den Zweck und Nutzen der Organisation aufmerksam zu machen, damit wir zum bevorstehenden Kampfe vereint und gerüstet dastehen.

Ferner möchte ich die reisenden Kollegen darauf aufmerksam machen, daß es mit der Arbeit hier im Kohlenrevier sehr schlecht bestellt ist. Augenblicklich sind sehr viele Kollegen außer Arbeit und ist auch noch wenig Hoffnung auf Besserung vorhanden. Die Zeiten, wo man hier im Winter genügend Arbeit bekommen konnte, sind einstweilen vorüber; sind doch die Unfälle so zahlreich, daß sie sich im Winter so leicht durchschlagen können.

Versammlungs-Berichte.

Burg b. Magdeburg. Seit Jahren haben sich die hiesigen Kollegen die rücksichtslose Behandlung seitens der Meißter gefallen lassen müssen. Aber nun wird den Herren bald ein anderes Licht aufgehen. Nach reger Agitation haben sich hier mehrere Kollegen zusammengefunden, um die Ausbreitung der Organisation eifrig zu fördern, was ihnen auch bis jetzt gelungen ist. Während wir noch vor zwei Jahren nur 2-4 Mann organisiert waren, kann man heute schon auf eine Mitgliederzahl von 24 Kollegen herablicken, die zu der Einsicht gekommen sind, daß es nur der Verbund ist, durch den ihre Interessen am besten gewahrt werden können. Deshalb, Kollegen von Burg, seht die endlich einmal in Fluss getommene Agitation rastlos fort, damit wir bald sagen können: In Burg bei Magdeburg sind sämtliche Kollegen organisiert!

München I. Am 8. und 22. Oktober und am 12. November tagten im Restaurant Müllerbad unsere Generalversammlungen. Aus dem Bericht der Verwaltung ging hervor, daß sich der Mitgliederbestand um 63 Kollegen in diesem Jahre vermehrt habe. Gewählt wurden als Vorsitzender: Fischer; als Kassierer: Eisele; als Schriftführer: Hermann; als Beisitzer: Oberndorfer und Ehemann; als Revisoren: Kühner und Zöbber. Nach Erledigung der üblichen Wahlen sowie der der Mitglieder der Tarifkommission, wurde betr. der Fachschule beschlossen, dieselbe wie bisher nur an Sonntagen abzuhalten. Angenommen wurde folgende Antrag: Den durchreisenden Kollegen vom Ausland sowie den Verbandsmitgliedern, welche noch nicht unterstützungsberechtig sind, ein Filialgeschenk von 50 M. zu geben. Vom Beschäftigungsausschuß wurde bekannt gegeben, daß das Geschenk von 2.50 M., welches die Innung verabreicht, nur an Kollegen gegeben wird, welche im Besitze eines Requirites sind und mindestens 30 Kilometer von München entfernt gearbeitet haben. Mit welchen indifferenten Kollegen wir es auch hier zu thun haben, ging aus der Bekanntgabe des Vorsitzenden hervor, wonach sich ein Kollege in einer hiesigen Zeitung für 30 Pf. pro Stunde angeboten. Nach näherer Erkundigung eines Kollegen nennt sich die betreffende Person Schröder. Am Schluß erluchte Kollege Fischer die Kollegen, sich recht zahlreich in den Versammlungen einzufinden, da eine ganze Anzahl von guten Vorträgen in Aussicht genommen sei.

Stegen. Am 15. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, wobei folgendes zur Sprache kam: Bei der Einreichung der Statuten des Gewerkschaftsartikels bei der Polizeibehörde verlangte der Polizeikommissar 1.50 M. für Stempelsteuer. Dem Kollegen Lampe gelang es nun, den Polizeikommissar davon zu überzeugen, daß dieses zu Unrecht erhoben sei, was dieser nach langer Auseinander-

besonders in Innungen, gemeinsam unsere Interessen ins Auge fassen, so wird auch ein anderer kollegialer Geist Oberhand gewinnen können, so können nach und nach Verbesserungen und Uebelstände beseitigt werden. Und um das thun zu können, muß eben unten angefangen werden. Schritt für Schritt durch die Belehrensprüfungen und dann durch die Meisterprüfungen, einestheils, die auch ganz gewiß dazu das Ihrige beitragen werden zum Wohle und zur Hebung unseres Berufes und des ganzen Handwerkerstandes.

Soweit in Kurzem der Vortrag des Herrn Müller.

Vorzugsweise Menschen möchten zu gerne glauben machen, daß die Kulturmenschen im Laufe ihrer Entwicklung immer schlechter geworden, daß das lebende Geschlecht von einer fiktiven Entartung ohne gleichen ergriffen sei, gegen die es kein anderes Mittel gebe, als zwangsweise Müßiggang zu dem Geiste und den Einrichtungen der sogenannten „alten, guten Zeit“. Die geschichtliche Wahrheit belehrt uns dagegen eines anderen, sie zeigt uns, daß das Lob, welches man dem Mittelalter, der guten, alten Zeit spendet, ihr in keinem Punkte gebührt. Nur mit völliger Unkenntnis der vorangegangenen und der heutigen Wirtschaftsverhältnisse kann sich solche Meinung vertragen. In einem Vortrage Prof. R. Brentanos über „Volkswohlstand und Wissenschaft“ führte er ein treffendes Beispiel zur Charakterisierung der guten, alten Zeit an: „Werfen wir einen Blick auf das, — heißt es da — was uns von den Zuständen Bayerns vor hundert Jahren bezeugt ist. Nicht weniger als 6,1 Prozent der männlichen Personen über 21 Jahre waren 1794 im Herzogtum Bayern Bettler. Von denen aber, die arbeiteten, standen die Bauern unter der grundherrlichen Verfassung; wie sie daran waren, zeigt uns die herzerweichende Schilderung ihrer Lage, mit der die Bauern des Fichtelgebirges den neuen Herrscher begrüßten, als die Prinzessin Friederike des Hauses Wittelsbach den bayerischen Thron bestieg; für die Arbeiterbevölkerung aber galt das Recht, daß, wer mehr Tagelohn als höchstens 15 Kreuzer des Tages gab, um 10 Thaler gestraft, derjenige aber, der mehr verlangte oder mehr annahm, zu acht Tagen Arbeitshaus bei Wasser und Brod, dann allmählich zwölf Parbatschstreichen verurteilt werden sollte. Und man wunderte sich noch! Für die damals Westendler, daß in keinem Lande die Gefängnisse so angefüllt sind und die Nichtstäter so bluten, daß unsere Strafen liberal mit Galgen und Dieben, statt mit Dörsbäumen besetzt sind.“ Nicht weniger als 120 Galgen gab es im Herzogtum Bayern und der Oberpfalz. Das war die gute alte Zeit! Und nun blicke man auf die Gegenwart! (Schluß folgt.)

setzung zugeben mußte. Es ist von großer Bedeutung, daß dieses bekannt gegeben wird, da es ja auch von unserer Fikale erhoben worden ist. Zum Punkt: Anträge zur Generalversammlung wurde folgender Antrag angenommen: In Beitrag zahlte jedes Mitglied während 40 Wochen pro Woche 50 M., in den 12 Winterwochen vom 1. Dezember bis 1. März wird kein Beitrag erhoben. Die Mitglieder sind der Ansicht, daß durch Nichterheben der Beiträge in den Winterwochen ein größerer Fortschritt erzielt wird. Im Winter, wo die meisten Kollegen ohne Arbeit sind, noch dazu wenn dieselben verheiratet sind, fällt es ihnen schwer, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Zum Schluß nahmen wir unsere Streikvorbereitungsorganisation bei den Ohren infolge verschiedener in letzter Zeit vorgekommener Ereignisse. Mit der Mahnung an die Kollegen, in der jetzigen stillen Zeit die Pflicht der Organisation gegenüber nicht zu vergessen, wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Aus dem Reichstage. Um die Zollvorlage auf alle Fälle durchzudrücken, haben sich die Zollwucherparteien auf einen Schlachtplan geeinigt, der den vollständigsten Umsturz der Geschäftsbildung bedeutet. Sie haben im Reichstage die En bloc-Akzeptanz des Zolltarifs unter Herabsetzung einiger Positionen von Industriezweilen um 25 Prozent beantragt. Durch diesen Antrag, der das Niedertreten der bisherigen geschäftsordnungsmäßigen Rechte der Arbeiter bedeutet, ist im Reichstage ein Sturm entfacht worden, wie er im deutschen Parlament noch nicht vorgekommen. Der Kampf um dieses menschenliche Altentat tollt noch in voller Stärke. Immer mehr zeigt sich in diesem Kampf um den Brodwucher das wahre Wesen der zentrum-agrarischen Parteien, die lange genug die Mäste der Heuchelei vor sich gehalten, nunmehr aber vor keinem Gewaltmittel zurückschrecken, nachdem ihnen die fette Beute verloren zu gehen droht.

— Die Abschaffung der von einzelnen Gemeinden erhobenen Lebensmittelfsteuer beschloß am 21. November der Reichstag. Diese veraltete Einrichtung wird zur Zeit in Deutschland noch in 1392 Orten aufrecht erhalten. Jedoch soll dieser Beschluß nicht allzu schnell zur That werden, die zentrum-agrarische Mehrheit sollte den Termin der Inkraftsetzung auf den 1. April 1910 fest. Trotzdem will die Regierung von dieser „Regelung“ nichts wissen. — Vom Reichssekretär v. Thielmann wurde angekündigt, daß der nächste Etat einen Fehlbetrag von „nur“ 150 Millionen ergeben würde. Eine Erhöhung der Tabaksteuer steht in Aussicht. — Netze Ausschichten bieten sich dem deutschen Volke infolge der ins Maßlose betriebenen Militär- und Flottenpolitik.

— Der Porzellanarbeiterverband hat fortgesetzt mit einzelnen Unternehmen den Kleinstkampf zu führen, da diese die Verbandsmitglieder auf alle mögliche Weise zu schuldigen suchen oder überhaupt entlassen. Das gegen solche Erbarmlichkeiten vom Verband mit aller Schärfe vorgegangen wird und alle diese das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht respektierenden Betriebe gesperrt werden, ist selbstverständlich. Das Behauerliche ist nur, daß sich immer wieder einige Subjekte finden, die ihren Brüdern in den Mitleiden fallen und den streubelosen Verächtern der Arbeiterrechte Kaufherzdienste leisten. So lesen wir z. B. in der letzten Nummer der „Arbeiter“, daß in Neustadt bei Coburg in dem gesperrten Betriebe der Gebr. Knoch & Tücher als Arbeiter in Arbeit getreten sind. Nur Dummheit oder Gemeinheit kann in solchen Fällen einen Arbeiter zum Verräter veranlassen.

— Die Invalidentarke als geeignet zu mißbräuchlichen Benutzungen anzusehen, ist in Arbeitgebetreibern schon längst in Erwägung gezogen worden. Auch Innungen und Handwerkerkammern haben sich in der letzten Zeit damit beschäftigt, besonders in Bezug auf die Standsbezeichnung, ob der Inhaber der Invalidentarke Geselle (geprüfter) oder ungelerner Arbeiter ist. Von verschiedenen Verwaltungsbehörden wurde der Antrag entprochen, nur denjenigen Arbeiter auf der Karte als „Geselle“ zu bezeichnen, welcher seine Geselleprüfung bestanden. In Nr. 35 des Vereins-Anzeiger konnten wir unseren Kollegen schon mitteilen, daß die Berliner Malezinung, welche sich mit einem gleichen Gesuch an das Polizeipräsidium zu Berlin wandte, einen ablehnenden Bescheid erhalten hatte, weil dies gesetzlich unzulässig sei. Nunmehr ist auch der preussische Handelsminister dem entschieden entgegengetreten. Die Berücksichtigung solcher Wünsche sei ungesetzlich, auch unbillig. Der Gebrauch der Bezeichnung „Geselle“ könne nur zum Nachweise der Identität des Inhabers der Karte, nicht aber zum Ausweise seiner Befähigung dienen. Die Durchführung des Invalidentarke-Versicherungsgesetzes gehöre überdies nicht zur Zuständigkeit der Handwerkerkammern. Die Verwaltungsbehörden hätten sich daher lediglich an die geltenden Anordnungen zu halten und etwaigen Anträgen nicht selbstständig Folge zu geben, vielmehr solche dem Minister zu übermitteln. — Auch die Vorschriften der Handwerkerkammern über die in Handwerkerbetrieben ihres Bezirks zulässige Höchstzahl von Lehrlingen sollen fortan der Genehmigung des Ministers unterbreitet werden.

— Infolge der vom Reichstage beschlossenen Resolution über die Folgen der Arbeitslosigkeit zu treffenden Versicherungseinrichtungen hat der Bundesrat angeordnet, durch das kaiserliche Statistische Amt feststellen zu lassen, welche Einrichtungen bezüglich der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, hierdurch aber diese Resolution für erledigt zu erklären. Infolge dessen wurde das kaiserliche Statistische Amt beauftragt, das zur Ausführung des Beschlusses Erforderliche zu veranlassen. Dabei ist bemerkt worden, es sei davon auszugehen, daß zu den Einrichtungen, welche die Voraussetzung einer Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit bilden, insbesondere auch die gemeinnützigen Arbeitsnachweise öffentlicher und privater Verbände zu rechnen sind. Demnach werden die Erhebungen die gegenwärtige Lage der organisierten Arbeitsvermittlung innerhalb des Deutschen Reiches zu umfassen haben. Was die Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im engeren Sinne betrifft, so werden auch die im Auslande getroffenen Maßnahmen insoweit zu berücksichtigen sein, als sie aus der Literatur bekannt sind und für die inländischen Verhältnisse besonderes Interesse bieten.

— Der Magdeburger Magistrat hat dem Antrage des dortigen Gewerkschaftsartikels, es bei den Erhebungen über Arbeitslosigkeit zu unterscheiden, zugestimmt, allerdings unter zwei Bedingungen. Einmal müsse die Föhlung nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Aus dem Fragebogen müsse hervorgehen, daß es sich um wirkliche Arbeitslose handle und nicht um „Penneblätter“ und sogenannte Gelegenheitsarbeiter. Auch Saisonarbeiter dürfen nicht

herangezogen werden, weil sie im Sommer höher bezahlt würden und sich für den Winter wirtschaftlich einzurichten in der Lage seien. Dann müßten ferner die Fragebogen dem statistischen Amte der Stadt übergeben werden. Auf Grund dieser Bedingungen hoffe er auf eine Verständigung mit dem Magistrat. Er gebe sich, daß außerordentliche Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit notwendig seien, so werde der Magistrat bei den Stadtverordneten beantragen. — Der Grundgedanke ihrer Ausführungen, nämlich mit dem Gewerkschaftsartikel ausfindigen Ermittlungen über die Arbeitslosigkeit anzufangen, verdient gewiß Anerkennung, wenn diese Ausführungen auch in einzelnen ansehnlich sind und beweisen, wie wenig unterrichtet die Herren von der Lage a. W. der Saisonarbeiter sind.

— Die Erfolge der amerikanischen Kohlenarbeiter. Wie nunmehr aus New York berichtet wird, sind die Kohlengrubenbesitzer geneigt, den Arbeitern eine zehnprozentige Lohnerhöhung und den Neuentag zu gewähren, ebenso wie Verträge mit den Arbeitern verbänden abzuschließen. Mitin erscheinen die Arbeiter als Sieger, was wohl zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Aussagen des Streikführers Mitchell vor dem Schiedsgericht den denkbar günstigsten Eindruck machten, den die juristischen Vertreter der Grubenbesitzer nicht abschwächen konnten. Ferner machte es großen Eindruck, daß die Streikenden durch Verzele bewiesen haben, daß neunzig Prozent aller Kohlengräber an Asthma leiden und die meisten kurzlebig sind.

Gerichtliches.

Ein Gewerbegerichtsurteil, über das die Herren Arbeitgeber noch nicht so recht hinwegkommen, fällt das Gewerbegericht in Freiburg i. Br. in seiner Sitzung am 24. November. Der Malermeister Eisele von hier war Samstags Abends nach Feierabend bei der Lohnzahlung nicht pünktlich in der Werkstätte erschienen. Als derselbe nach über halbblühendem Warten der Kollegen noch nicht kam, verließen dieselbe die Werkstätte. Am Montag Morgen, als die Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen wollten, saate er zu einem derselben, daß die Arbeit alle sei und er aufhören müsse. (Gegenseitige Kündigung fand in dieser Werkstätte nicht statt.) Der betreffende Kollege verlangte hierauf den vollen Tag bezahlt oder mindestens noch bis zum Abend Beschäftigung. Herrn Eisele wollte dies natürlich nicht einleuchten, worauf ihn der Kollege beim Gewerbegericht verklagte. Beim ersten Termin wollte sich der Meister noch nicht recht bequemen, den Tagelohn von 2,90 M. anzunehmen, trotzdem er von Seiten des Gerichtes darauf hingewiesen wurde, daß er beim nächsten Termin das ordentliche Gewerbegericht nicht besser fahren würde, sondern sich nur Kosten mache. Der Schaden, den sich Herr Eisele durch den zweiten Termin zufügte, wird ihn jedenfalls für die Zukunft klüger gemacht haben. Der Kollege reiste nämlich nach dem ersten Termine wegen Arbeitslosigkeit in seine nahe Heimat. Zu dem zweiten Termin kam er extra nach Freiburg. Diese Reise mußte nur Herr Eisele auch noch mit erleben, worauf sich die Forderung des Kollegen auf 6 M. erhöhte.

Zu ganz fernhalten! Ist kein großer Unfug mehr im Urteil des Landgerichtes Halle. Der Redakteur der „Gräßlichen Presse“, der wegen solcher Warnung in seinem Blatte angeklagt war, wurde vom Schöffengericht Schkeu-bitz freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Verurteilung ein und beantragte vor der Strafkammer des Landgerichtes Halle 5 M. Geldstrafe aus § 360, 11. Die Strafkammer verwarf aber die Verurteilung und bestätigte die Freisprechung mit dem Hinweis, daß nach dem Band 31 der Reichsgerichtsentscheidungen nur dann Unfug vorliegt, wenn das Publikum in seiner Gesamtheit unmittelfbar bekräftigt worden sei. Fortwährende Handlung sei nicht geeignet, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung zu gefährden, weshalb die Freisprechung geboten sei.

Literarisches.

Die 500. Nummer des „Süddeutschen Postillon“ erschien soeben in prächtigem Gewande. Die ganze Nummer trägt das Gepräge des 500. Erscheinens und eine stattliche Reihe von Mitarbeitern haben ihr Bestes dazu entboten. Die reichhaltige Nummer umfasst 12 Seiten und bietet ein Bild des ganzen bisherigen Schaffens. Wir empfehlen insbesondere diese Festnummer unseren Lesern; dieselbe kostet ebenfalls nur 10 Pf.

Lipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis, Heft 3 und 4. Verlag von Mich. Lipinski, Leipzig, Langestraße 27. Die beiden Hefelegen weiter das Arbeitsverhältnis dar und enthalten folgende Abschnitte: Heimarbeiter; Arbeitsvertrag, Arbeitsvertrag oder Arbeitsvertrag; Eintritt der Arbeit; Wo ist die Arbeit zu leisten; Wer hat die Arbeit zu leisten; Nichtleistung in die Arbeit; Dauerndes Arbeitsverhältnis; Einstellung auf Probe; Welche Arbeit ist zu leisten; Vorübergehende Behinderung der Arbeit; Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse; Pflege bei Erkrankung, Schutz für Leben und Gesundheit und Schadensersatzansprüche. Preis des Heftes 10 M.

Von der durch die Buchhandlung Vorwärts in Wochenheften zu 10 M. herausgegebenen „Illustrierten Romanbibliothek“ „Freie Stunden“ liegen jetzt Heft 43 und 44 vor. Der mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückte Roman „Die drei Musketeere“ von Alexander Dumass hat bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundroman-Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Schutz gegen Krankheitsgefahr! Von Dr. A. Zabel und Dr. A. Blafsch. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Den vor 12 Jahren zum ersten Male erschienenen ärztlichen Ratgeber, bedeutend erweitert und umgearbeitet, in 5. Auflage, hat die Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Die Verfasser erörtern in einzelnen Kapiteln: Ansteckung durch die Athmorgane, durch die Verdauungsorgane, durch die Haut, durch die Geschlechtsorgane, wie die Ansteckung erfolgt und zeigen, wie man sich vor diesen Ansteckungen schützen kann und wie man sich bei erfolgter Ansteckung verhalten soll. „Besondere Vorschriften für Frauen“ bilden den Schluß des Schriftchens. Das Studium des nur 20 Pf. kostenden Ratgebers kann jedem Arbeiter nur bringend ans Herz gelegt werden. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

Prozoll und Arbeit betitelt sich die neueste Dichtung des bekannten Arbeiterdichters E. Brezang, die im Verlage von D. Roskowitz, Berlin N., Schlemmerstraße 19, erschienen ist. Preis 10 Pf. Die treffliche Dichtung eignet sich gut zum Vortrage in Gesellschaften.

Das im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienene Münchener Parteitag-Protokoll ist gleich dem früheren von besonderer Bedeutung für die Parteigeschichte. Wir empfehlen unseren Lesern die Anschaffung desselben. Preis 60 Pf., gebunden 90 Pf.

Richtigstellung. Im Situationsbericht aus Freiburg i. Br., Nr. 47, muß es statt „und“ u. „Dattlinger“ heißen: „Senajp u. Dattlinger“. Die Ausschusswahl fand am 3. Oktober statt, nicht am 30.

Eingefandt.

Ein Arbeitsmarkt im Vereins-Anzeiger würde jedenfalls zu großen Erwartungen nicht berechtigen, auch wenn etwa eine Rubrik für den Arbeitsmarkt bereit wäre, denn einzelne Fälle von Arbeitsangeboten seitens der Arbeitgeber werden schon jetzt berücksichtigt und im Vereins-Anzeiger bekannt gemacht. Nicht einmal in Städten, wo Arbeitsnachweise von unserer Seite errichtet sind, werden dieselben genügend in Anspruch genommen, wiewohl es doch für Arbeitgeber so am bequemsten wäre, Arbeiter zu erlangen, und dies mit Kosten absolut nicht verknüpft ist. Das Resultat ist in manchen Filialen gleich Null.

Wiel weniger noch würden sich die Meister herablassen und bereit sein fühlen, in unserem Organ zu inserieren (von Ausnahmen abgesehen), was nicht unentgeltlich geschehen könnte. Was nun Arbeitgeber an kleinen Orten anbetrifft, so wenden sich dieselben, soweit sie nicht gerade allzu rationell gefinnt sind, an die nächste Filiale, wo ein Arbeitsnachweis besteht und werden bei genügend vorhandenen Arbeitskräften berücksichtigt. Aber im Frühjahr drückt sich das Gros der Kollegen aus bekannten Gründen davon, in kleinen Orten zu arbeiten, und im Herbst resp. Winter werden Arbeitsangebote wohl spärlich einlaufen.

Dieses würde also wohl kein Universalmittel sein, auch die kleinen Filialen und Zahlstellen zu stärken und über Wasser zu halten. Bei einer eventuellen Arbeitslosenunterstützung wäre es schon eher der Fall, wenn auch im ersten Stadium Kollegen wegen einer selbstverständlichen damit verbundenen Erhöhung der Beiträge abtrünnig würden. Dieselben würden früher oder später wohl zurückkehren, wenn sie sehen, daß etwas geboten wird. Denn viele laue Kollegen huldigen dem Grundsatz, um abtrünnig zu werden: „Es wird nichts geboten.“

Und warum gehen im Winter viele Filialen zurück oder schlafen ganz ein, wo im Sommer reges Leben herrscht? Nur weil viele Kollegen und manchmal der Kern einer Filiale wegen Arbeitslosigkeit den Ort verlassen, sich auf der Landstraße durchschlagen müssen, um nicht am Orte selbst zu darben. Im Frühjahr muß infolge dessen der Aufbau wieder von Neuem begonnen werden.

Bei einer Arbeitslosenunterstützung aber würde jedenfalls auch im Winter ein Stamm bewährter Kollegen einer jeweiligen Filiale ansässig bleiben und der Bestand wäre somit gesichert. Bis zum Staat aus aber etwas Bestimmtes in dieser Frage geschaffen wird, läuft noch viel Wasser ins Meer. Hier ist Selbsthilfe am Platze.

S. a. u.

E. Müller.

Briefkasten.

N. B. H. B. S. b. o. r. f. Die Rechnung von Kiel ist richtig, der Betrag ist in Nr. 45 unter Rendsburg quittiert.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Neuwahl der Filiale Rimbach wird hiermit bestätigt.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 24. November bis 1. Dezember ging bei der Hauptkasse ein: Reulensroda Mk. 22.64, Bchn. 53381 4.05, Bchn. 715 1.35, Bchn. 16005 - 95, Tönning 5.40.

Berichtigung. Unter den Gründern von Protokollen in Nr. 48 des „V. A.“ ist die Filiale Berlin I irrthümlich mit aufgeführt. Die Filiale hat die Protokolle bereits im 4. Quartal 1901 bei der Abrechnung mit verrechnet.

G. Wenzler, Kassier.

Anzeigen.

Kittel für Maler aus bestem Kessel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu tragen:			
Oberweite 88 bis 104 cm	110	125	135 cm lang
per Stück	Mk. 1.80	2.25	2.25
Oberweite 106 bis 116 cm	2.10	2.25	2.50
Worn zum Schließen mit Unterlegungen:			
Oberweite 88 bis 102 cm	110	125	135 cm lang
per Stück	Mk. 2.70	2.90	3.15
Oberweite 104 bis 116 cm	2.80	3.15	3.25

D. Wenzel & Co., Berlin, Brückenstr. 10 b, I.

Die Kollegen Fr. Brunsack und Heinrich Krotzsch werden um ihre Adressen ersucht betreffs Abwesenheitsangelegenheiten. [45 S.] Filiale München I.

Maler-Kalender.

März 1903 März
Kollegen! 1903 Kollegen!

Zum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder der „Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weibinder Deutschlands.“

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf. verrechnet, so daß 5 Pf. für Postportagekosten verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pf. Porto beizulegen.

Der Vorstand.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei

Carl Nordmann,

Hamburg 30, Gärtnerstrasse 124.

Filiale Solingen.

Unser Vereinslokal befindet sich bei Gustav Kirchner, Mischelhaus, Hochstraße. [M. 1.35]

Neu erschienen: Mod. praktisches Schriftenheft

150 N., ferner II. Auflage Anleitung zum Schrifteinschreiben und Zeichnen mit verschied. Schriften 2.70 M. Leinwandwert, mod. farb. statt 25 M. nur 6 M., Porto frei. Soweit der Vorrath reicht Mod. Decken und Wandskizzen, sehr praktisch, von Hb. Morgenstern, Dresden, statt 15 M. nur 6 M.; 20 Stück Decken 4 M., bei mir zu haben.

P. Steel, Nürnberg, Obere Würthstr. 18. Versandgeschäft für Maler u. Lackierer.

Wer colorirt Skizzen? Probekblätter gratis. Emil Kästner, Dresden, Louisestr. 55.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation (Stuckmarmor und Stuckholz) von A. Pritschau, Hammelburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom 1. November 1902 bis 15. Februar 1903. Prospekt gratis.

Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **grosse Porträts** mit Hilfe meiner Photographische Vergrößerungen auf Ia. Zeichenpapier nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt:
35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.
45/55 = 2.— „ „ „ 5.— „
55/65 = 2.50 „ „ „ 6.— „

Vorlagen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Ölmalerei.

Porto und Packung 50 Pf. — Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Der Dekorateur

Fachorgan d. Maler, Anstreicher, Lackierer u. verw. Berufe Oesterreichs. Redaktion und Verlag Wien VII, Kirchberggasse 24.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Auerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

Nachruf!

Am Samstag, 22. November, verschied nach siebenmonatlicher Krankheit das älteste Mitglied unserer Filiale der Kollege

Georg Edelmann

im Alter von 59 Jahren an einem Herzleiden. Die hiesige Filiale wird demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Nr. 2.10] Der Vorstand der Filiale Seibelberg.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Eingeführte Filialkassen Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 23. bis 29. Novbr. 1902. Ueberüberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von der örtlichen Verwaltung in Leipzig von Grüner Mk. 200.—

Beschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeant an Gerber-Wülhausen i. G. H. Mk. 75.—, Spitzbarth-Meerane 60.—, Adam-Spandau 50.—, Wischendorf-Essen a. d. Ruhr 50.—

Krankengelder erhielten Bchn. 14582, H. Schäffer in Blankenhain in Thüringen Mk. 19.35; Bchn. 3719, D. Wendig in Schwerin a. Warthe 25.80

J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag 3, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M., pro Exemplar für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die zweifache Beträge oder deren Raum 30 S., Vereinsanzeigen 15 S., die Spalte. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 46 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von G. Wenzler, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbert-Friedenstr. 4.

Vorlagen

für Dekor.-Maler
für Kirchen-Maler
für Theater-Maler

Bruno Hessling

Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17.

Spezial-Buchhandlung f. d. Malerzweige

Man verlange d. reich illust. Katalog

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
ERSTE PREISE u. MEDAILLEN